



Inhalt

Vollzug der Bayerischen Bauordnung:Schronfeld 73	1
Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Am Wolfsmantel 14-16	1
Erlanger Stadtteilkirchweihen 2025	2
Tierarztnotdienst Mittelfranken	2
Sitzungskalender	2

Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Schronfeld 73

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück Schronfeld 73, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2533/1“ wurde mit Bescheid vom 07.10.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-495-VZ erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Am Wolfsmantel 14-16

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Praxisräumen zu Seminarräumen im EG, Am Wolfsmantel 14-16, 91058 Erlangen - hier: Tektur auf dem Grundstück Am Wolfsmantel 14, 15, 16, Gemarkung: Tennenlohe, Flurstück: 395/2“ wurde mit Bescheid vom 17.09.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-725-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben,

der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Erlanger Stadtteilkirchweihen 2025

Die Stadtteilkirchweihen sind traditionsreiche Feste in verschiedenen Stadtteilen. Die Erlangerinnen und Erlanger sowie ihre Gäste feiern dort typisch fränkisch rund um den Kirchweihbaum. Familienfreundliche Fahr- und Belustigungsgeschäfte, Süßwaren- und Imbissbetriebe sowie die ortsansässigen Gaststätten machen den Besuch zu einem gelungenen Tag für die ganze Familie.

Folgende Stadtteilkirchweihen finden 2025 statt:

- Kirchweih in Kriegenbrunn vom 20.06.2025 bis zum 23.06.2025
- Kirchweih in Erlangen-Bruck vom 27.06.2025 bis zum 30.06.2025
- Kirchweih in der Stadtrandsiedlung vom 25.07.2025 bis zum 28.07.2025
- Kirchweih in Alterlangen vom 01.08.2025 bis zum 04.08.2025
- Kirchweih in Büchenbach vom 08.08.2025 bis zum 11.08.2025
- Kirchweih in Tennenlohe vom 15.08.2025 bis zum 18.08.2025
- Kirchweih in Kosbach vom 22.08.2025 bis zum 25.08.2025 (wird privat durchgeführt!)
- Kirchweih in Eltersdorf vom 05.09.2025 bis zum 08.09.2025
- Kirchweih in Dechsendorf vom 05.09.2025 bis zum 08.09.2025
- Kirchweih in Hüttendorf vom 12.09.2025 bis zum 15.09.2025
- Kirchweih in Frauenaaurach vom 26.09.2025 bis zum 29.09.2025

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Sebastian Müller

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 21/2024
Donnerstag, 10. Oktober 2024, 11:00 Uhr

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Bewerbungen für die Stadtteilkirchweihen 2025 sind bis spätestens 31. Januar 2025 ausschließlich mit dem Bewerbungsformular an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweihen, 91051 Erlangen, zu richten.

Das Formular steht als Download unter <https://erlangen.de/themenseite/thema/maerkte-kirchweihen/markt-informationen> zur Verfügung. Die verschiedenen Termine der Stadtteilkirchweihen entnehmen sie bitte ebenfalls der städtischen Homepage.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingegangene Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Eine Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Tierarztnotdienst Mittelfranken

Seit Juli 2021 gibt es einen „Tierärztlichen Notdienststring“ für ganz Mittelfranken, der von den ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an Wochenenden und Feiertagen im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden.

Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter <https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de> abgerufen werden.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

Di, 8.10., 16:15 Uhr: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat

Do, 10.10., 16:00 Uhr: Jugendhilfeausschuss

Do, 10.10., 18:30 Uhr: Stadtteilbeirat Ost

Mo, 14.10., 18:00 Uhr: Jugendparlament

Di, 15.10., 16:00 Uhr: Bauausschuss / Werkausschuss für den
Entwässerungsbetrieb

Di, 15.10., 17:00 Uhr: Sportausschuss, Sportbeirat

Mi, 16.10., 16:00 Uhr: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Mi, 16.10., 19:30 Uhr: Ortsbeirat Frauenaaurach

Mi, 17.10., 16:00 Uhr: Bildungsausschuss

Mi, 17.10., 17:30 Uhr: Ausländer- und Integrationsbeirat